

# IBFG-JUGENDCHARTA

Verabschiedet beim der 110 Sitzung der  
IBFG-Vorstand

Brüssel, November 1996



A 99 - 00189

Internationaler Bund Freier Gewerkschaften  
155, Boulevard Emile  
1210 Brüssel  
Tel: 224.02.11 Fax: 201.58.15  
Internet: [ICFTU@geo2.poptel.org.uk](mailto:ICFTU@geo2.poptel.org.uk) Homepage: <http://icftu.org>

## IBFG-JUGENDCHARTA

### A. PRÄAMBEL

Unter den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern weltweit nimmt der Anteil der Jugendlichen ständig zu. Darum hat sich der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) - als eine seiner grossen Aufgaben im Rahmen seines ständigen und allgemeinen Kampfes für die Emanzipierung der Arbeiterklasse - die Aufgabe gesetzt, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Probleme, denen die jugendlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüberstehen, zu lösen und für die Rechte und die Verbesserung der Bedingungen der jugendlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - und zwar der bereits arbeitenden wie auch der sich in der Ausbildung befindlichen - zu kämpfen.

Durch die Schaffung eigener Jugendstrukturen innerhalb der Organisation hat der IBFG seinen Willen bekundet, diese Arbeit für die jugendlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Welt zu unterstützen. Das vorliegende Programm soll die Grundlage für die künftige Arbeit bilden. Es beruht auf den ehemen Grundsätzen der Verteidigung der Menschenwürde, der Rechte und des Lebensstandards der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in der Satzung des IBFG niedergelegt sind.

Der IBFG wird, unterstützt von seinem Jugendausschuss, in seinem Arbeitsprogramm für jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die nachstehenden allgemeinen Ziele verfolgen:

- die Förderung der Anwerbung von jugendlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und des Aufbaus von Jugendstrukturen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung
- die Förderung des Rechtes junger Menschen auf Arbeit, Bildung bzw. Berufsausbildung
- die Bekämpfung der Kinderarbeit

Die Hauptgefahren, die sich den jungen Menschen heute stellen, sind die Arbeitslosigkeit, eine unkontrollierte Weltwirtschaft und ein unregelmäßiger Arbeitsmarkt und das Schwinden von Menschen- und Gewerkschaftsrechten. Jugendliche und Kinder sind die Erben der Gesellschaft und der Gewerkschaftsbewegung im besonderen, und jede Bedrohung dieses Teils der Bevölkerung ist gleichfalls eine Bedrohung der Gewerkschaften und einer demokratischen und gerechten Gesellschaftsordnung.

Mit seinem Einsatz für die obengenannten Ziele wird der IBFG die Zukunft der Gewerkschaftsbewegung ebenso sichern wie die Strukturen für jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, so dass sie ihre Ansichten und Bedürfnisse zum Ausdruck bringen können, und diese aufgegriffen werden.

Die Jugend möchte in einer Gesellschaft leben, in der es Frieden, Demokratie, nachhaltige Entwicklung, internationale Solidarität, Gleichbehandlung unter jungen Menschen, Frauen und Männern, keine Diskriminierung, keine Sklaverei, keine Kinderarbeit, keinen Rassismus, keine Fremdenfeindlichkeit, keine Umweltverschmutzung und keine Waffen gibt, die den Fortbestand der Erde an sich bedrohen.

Unsere Hauptziele und Prioritäten müssen auf allen Ebenen der Gesellschaft erstritten werden, über NGO (nichtstaatliche Organisationen), Regierungen, internationale Organisationen, dreigliedrige Strukturen und über unsere eigenen Organisationen, die Gewerkschaften.

## B. FORDERUNGSKATALOG

### 1. Das Recht auf Vereinigungsfreiheit

Allen Menschen, einschliesslich Jugendlichen, muss das Recht auf Vereinigungsfreiheit und die freie Wahl, sich einer Gewerkschaft, unabhängig vom sozialen Stand, anzuschliessen, gewährleistet werden. Die Meinungsfreiheit, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der

Menschenrechte verankert ist, muss ebenfalls gewährleistet werden. Durch den Beitritt zu einer Gewerkschaft darf Jugendlichen keinerlei Nachteil entstehen.

Wie alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen die jugendlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer voll in den Genuss der in den IAO-Übereinkommen 87 und 98 über die Vereinigungsfreiheit, das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen festgeschriebenen Rechte gelangen; alle anderen IAO-Übereinkommen sind von den Regierungen ebenfalls zu ratifizieren und einzuhalten.

### 2. Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Gewerkschaften

Besondere Programme zur Anwerbung von jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sollten entwickelt werden. Solche Programme sollten auf Beschäftigte an ihrer ersten Arbeitsstelle ausgerichtet sein und den Kommunikationswegen und den speziellen Interessen jugendlicher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Rechnung tragen. Im Mittelpunkt müssen Sektoren des Arbeitsmarktes stehen, in denen junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vertreten sind. Dem privaten Dienstleistungssektor, dem informellen Sektor, Freien Exportzonen und selbständigen jungen Menschen und dem Landwirtschaftssektor sind besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Anwerbung von Student(inn)en und Personen, die sich in der Ausbildung befinden, sollte von den Gewerkschaften ebenfalls in Erwägung gezogen werden.

Es gilt, Jugendstrukturen in allen Gewerkschaften und nationalen Dachverbänden, in den subregionalen, regionalen und weltweiten Netzwerken aufzubauen, damit junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Gelegenheit erhalten, ihre Anliegen zum Ausdruck zu bringen und Lösungen für die Herausforderungen zu finden, vor denen sie stehen, und zwar in Zusammenarbeit mit der Gewerkschaftsbewegung. Junge Gewerkschaftsmitglieder sollten auf allen Ebenen der Entscheidungsorgane vertreten sein.

Die Gleichstellung der Geschlechter und die gleichberechtigte Beteiligung an allen Bereichen der Gesellschaft muss ein integraler Bestandteil der allgemeinen Jugendpolitik sein. Massnahmen zur Gewährleistung der Beteiligung von jungen Frauen an allen Gewerkschaftsaktivitäten und ihrer Vertretung in allen Entscheidungsorganen müssen ergriffen werden. Junge Frauen sollten in den Frauenausschüssen vertreten sein.

Die Gewerkschaften sollten Forschungsarbeiten zu bestimmten Themen von besonderem Interesse für junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einleiten. Auf diese Art und Weise können geeignete Politiken in solchen Bereichen wie der Jugendarbeitslosigkeit, Kinderarbeit, Arbeitsschutz, Lebensbedingungen und ähnlichem entwickelt werden. Die gesamte Forschungsarbeit muss die geschlechtsspezifischen Perspektiven berücksichtigen.

Es ist wichtig, im Rahmen der Jugendstrukturen eine Schulung anzubieten, in der es um Themen junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geht. Dies sollte zusätzlich zur Teilnahme am allgemeinen gewerkschaftlichen Bildungsprogramm angeboten werden. Die gesamte Gewerkschaftsschulung sollte Erwachsenenbildungsmodelle und partizipative Lernmethoden zugrunde legen.

### 3. Jugendarbeitslosigkeit

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, vor allem unter jungen Menschen, ist eines der Hauptanliegen der freien Gewerkschaften. Die Erreichung und Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung in einer freien und im Frieden lebenden Welt ist eines der wichtigsten Ziele des IBFG und seiner Mitgliedsorganisationen.

Die Jugendarbeitslosigkeit sollte als ein besonders gelagertes Phänomen um jeden Preis, ohne eine Verdrängung anderer Gruppen von Beschäftigten aus den Arbeitsverhältnissen oder eine Senkung der geschützten Arbeitsnormen, bekämpft werden, um sicherzustellen, dass alle Schulabgänger/innen und Auszubildenden nach Abschluss ihrer Ausbildung eine Arbeit finden können.

Besondere Beschäftigungsprogramme für junge Frauen und Männer sollten eingeführt werden, um, je nach Sachlage, ihr Recht auf Beschäftigung, Bildung oder Ausbildung zu garantieren. Die Entwicklung der Technologie hat in vielen Ländern einen grossen Bedarf an höher qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entstehen lassen, dem ausreichend Rechnung getragen werden muss.

Weitere Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unter jungen Menschen sind im IBFG-Aktionsplan für Jugendarbeitsplätze, den der Jugendausschuss erarbeitet hat, enthalten.

### 4. Schulung und Bildung

Der Strukturwandel, der sich in der Weltwirtschaft vollzieht, hat eine sehr viel grössere Nachfrage nach Schulung und Bildung auf allen Ebenen erzeugt, und dennoch ist der Mangel an einschlägig ausgebildeten und qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein Kernproblem vieler Industrie-, Entwicklungs- und Übergangsländer.

Regierungen und internationale Organisationen tragen die Hauptverantwortung für die Gewährleistung angemessener Bildungs- und Berufsbildungsmöglichkeiten für junge Menschen. Diese Bildungsangebote müssen den sich wandelnden Marktbedürfnissen angepasst werden.

Ebenso ist anzuerkennen, dass alle Beschäftigten Zugang zu Bildung und Schulung im gesamten Verlauf ihres Arbeitslebens benötigen, um mit dem raschen Wandel Schritt halten zu können, der das Hauptmerkmal des Arbeitsmarktes der Zukunft ist. Das übergeordnete Ziel sollte es sein, strukturierte und koordinierte Bildungs- und Berufsausbildungssysteme zu entwickeln und einzuführen.

Alle Länder sollten eine Schulpflicht und einen kostenlosen Schulbesuch für Kinder, Mädchen und Jungen, einschliesslich der Bereitstellung von mindestens einer kostenlosen Mahlzeit, wo die Armut den Zugang zur Schulerziehung behindert, einführen.

Es sollte eine starke Verbindung zwischen der Schule, der Berufsausbildung und der Arbeit geben und Berufsberatung angeboten werden. Die Berufsberatung muss allen Jugendlichen, d.h. Mädchen und Jungen angeboten werden. Junge Frauen sollten besonders auf die Möglichkeit des Ergreifens eines Berufes ausserhalb der traditionellen "Frauenberufe" aufmerksam gemacht werden.

Ein zentraler Lehrplan in allen Bereichen der Bildung und der Berufsausbildung sollte entwickelt werden. Dieser Lehrplan sollte Unterricht über politische Systeme, den Arbeitsmarkt und die Rolle der Gewerkschaftsbewegung vorsehen. Es sollte ein umfassendes Netz der strukturierten Einstiegsschulung und Berufsausbildung sowie die Gewährung einer Einkommens- und Wohnungssicherheit für junge Menschen während der beruflichen Aus- und Weiter-bildung geben.

Die Bildung und Berufsausbildung muss von internationalen Organisationen unterstützt werden, indem zum Beispiel im Gegenzug zum Schuldenabbau der Bildung, internationaler technischer Zusammenarbeit und der Gewährleistung, dass Strukturanpassungsprogramme nicht zu Kürzungen im Bildungswesen oder bei anderen Sozialprogrammen führen, eine höhere Priorität eingeräumt werden.

Die Gewerkschaften müssen das Recht haben, Kontakt zu Jugendlichen in Schulen und in Ausbildungszentren aufzunehmen und diese Möglichkeiten auch umfassend nutzen, um die jungen Menschen über Beschäftigungsbedingungen und die Bedeutung des Beitritts zu einer Gewerkschaft zu informieren und ihnen zu helfen.

Die Gewerkschaftsbewegung spielt eine entscheidende Rolle bei der Verfolgung von Schulung und Berufsausbildung als Thema in Arbeitnehmer-Arbeitgeberbeziehungen und auch bei Tarifverhandlungen. Die Gewerkschaften müssen ein Mitspracherecht bei der Entwicklung von Lehrplänen haben und in Gremien vertreten sein, in denen es um Beschäftigungs- und Bildungsfragen geht. Ausserdem müssen sie das Recht haben, Praktikant(inn)en zu organisieren und zu vertreten.

## 5. Arbeitsschutz

Jugendlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Auszubildenden muss im Rahmen der Berufsausbildungsprogramme das Recht auf Unterrichtung über Arbeitsschutzbestimmungen zugesichert werden. Es sind auf örtlicher Ebene und in Betrieben umfassende Gesundheitsschutzsysteme mit angemessenen Gesundheitsdiensten vorzusehen.

Die Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz der jugendlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Auszubildenden ist durch geeignete unabhängige Kontrollen zu gewährleisten.

Obligatorische ärztliche Untersuchungen dürfen lediglich zur Feststellung der gesundheitlichen Befähigung einer Arbeitnehmerin/eines Arbeitnehmers für eine Arbeitsstelle dienen und sollten für alle im Betrieb beschäftigten Personen durchgeführt werden. Die dabei gesammelten Daten sind streng vertraulich.

Junge Menschen müssen vor sexueller Belästigung geschützt werden. Dieses Thema sollte in die Bildungsprogramme einbezogen werden.

Die einschlägigen IAO-Übereinkommen 77, 78 und die Empfehlung 79 sind zu ratifizieren und durchzuführen.

## 6. Entgelt und Sozialversicherung

Das Entgelt für jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss auf dem Grundsatz des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit basieren, den das IAO-Übereinkommen 100 festschreibt. Besondere Aufmerksamkeit ist den geschlechtsbezogenen Unterschieden in diesem Zusammenhang zu widmen. Entgeltsysteme, deren Grundlage das Alter der Beschäftigten ist, sind in qualifikationsorientierte Entgeltsysteme umzuwandeln.

Die Ausbildungsvergütung und die Vergütung von Praktikant(inn)en sollte auf der Grundlage des Grundsatzes vom gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit und gleiche Arbeit erfolgen. Das Entgelt sollte in einem angemessenen Verhältnis zu dem Entgelt eines qualifizierten Arbeitnehmers/einer qualifizierten Arbeitnehmerin stehen.

Bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten oder sonstiger Berufsunfähigkeit ist jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der volle Sozialversicherungsschutz zu gewähren. Der Sozialversicherungsschutz ist auf alle Abhängigen der versicherten jungen Person auszuweiten.

## 7. Beseitigung der Kinderarbeit

Kein Kind sollte sich in einem Beschäftigungsverhältnis befinden oder arbeiten, so dass dies seine Schulerziehung behindert, seine Gesundheit, Sicherheit oder sein seelisches Gleichgewicht gefährdet. Gemäss IAO-Übereinkommen 138 darf kein Kind im Alter von unter 18 Jahren arbeiten. Aufgrund des unterschiedlichen Entwicklungsstandes lässt das Übereinkommen die Möglichkeit der Verbindung zum gesetzlich verankerten Mindestbeschäftigungsalter, frühestens nach Ablauf der Schulpflicht, zu.

Alle Regierungen und internationale Organisationen (z.B. Internationaler Währungsfonds (IWF) und Weltbank) müssen Massnahmen ergreifen, um sämtliche wirtschaftliche und soziale Ursachen für die Ausbeutung der Kinderarbeit zu beseitigen, und sie müssen eine obligatorische und kostenlose Grundschulbildung garantieren. Das IAO-Übereinkommen 138 muss von allen Ländern ratifiziert werden, und es sind innerstaatliche Gesetze auszuarbeiten und durchzuführen. Die Vereinten Nationen müssen in Zusammenarbeit mit der IAO, dem Internationalen Programm für die Beseitigung der Kinderarbeit (IPEC) der IAO, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), den Gewerkschaften und anderen einschlägigen Akteuren gemeinsam die Ausbeutung der Kinderarbeit bekämpfen und daran arbeiten, die Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler

Ebene in diesem Bereich zu verbessern. Von besonderem Interesse sollten die Strukturanpassungsprogramme und die Förderung der Verausgabung von Mitteln für die Bildung und das soziale Wohlergehen von Kindern und jungen Menschen sein.

Eine Sozialklausel, die auf den grundlegenden Gewerkschaftsrechten beruht - einschliesslich der IAO-Übereinkommen über Kinderarbeit und Zwangsarbeit - muss in alle Welthandelsvereinbarungen (Welthandelsorganisationen - WTO) aufgenommen werden, um, als äusserstes Mittel, die Verhängung von Sanktionen gegen Industrien und Länder zu ermöglichen, die diese Rechte nicht achten.

Weitere Massnahmen zur Abschaffung der Kinderarbeit und der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern sind im IBFG-Aktionsplan gegen die Kinderarbeit in aller Welt beschrieben, den der Jugendausschuss entwickelte.

## 8. Benachteiligte Jugendliche

Einige Gruppen junger Menschen sind in unserer Gesellschaft strukturell benachteiligt. Hierzu gehören junge Frauen und Männer mit einer Behinderung, junge Homosexuelle und Lesbierinnen, Jugendliche des ländlichen Raums und entlegener Gegenden, Jugendliche aus indigenen Bevölkerungsgruppen und junge Migrantinnen und Migranten. Die Gewerkschaftsbewegung muss sich unbedingt dafür einsetzen, dass diese jungen Menschen unterstützt werden und dass sie in der Lage sind, sich in der Gewerkschaftsbewegung auf allen Ebenen uneingeschränkt zu beteiligen.

Alle jungen Menschen müssen hinsichtlich der Arbeitsplätze, der Sozialversicherung, der Schulung und Bildung und der Beteiligung in der Gesellschaft gleichberechtigt sein. Die Religions- und Kulturfreiheit und die Verwendung der Muttersprache müssen gewährleistet werden.

Der IBFG verurteilt alle Akte der Diskriminierung und des Rassismus, insbesondere darauf basierende Gewalt und fordert alle

Regierungen und andere soziale Akteure dringend auf, Massnahmen gegen ein solches Fehlverhalten zu ergreifen.

## 9. Arbeit und Familie

Die IBFG-Politik zu Arbeit und Familie ist in den IBFG-Dokumenten "Erwerbstätige Frauen" und "Arbeit und Familie - die Politik des IBFG" dargelegt und wird vom Jugendausschuss nachdrücklich unterstützt.

Diese Dokumente fordern u.a. ein Recht für Frauen auf eine alternative Beschäftigung während der Schwangerschaft, das Recht, nicht wirtschaftlich bestraft oder diskriminiert zu werden, wenn eine Frau ein Kind bekommt, und das Recht der Frau auf und die Möglichkeit zur Familienplanung sowie einer freien Entscheidung über die Mutterschaft. Die Dokumente unterstreichen auch, dass Familienpflichten gleich zwischen Männern und Frauen verteilt werden sollten und dass es die Aufgabe der Gesellschaft ist, den Beschäftigten die soziale Infrastruktur anzubieten, die für die Verbindung von Berufs- und Familienleben erforderlich ist. Die Wohnungspolitik muss gewährleisten, dass junge Menschen ihre Unabhängigkeit behaupten können und Zugang zu geeignetem Wohnraum haben.

## 10. Wehr- oder Ersatzdienstpflicht

Der Wehr- oder Ersatzdienst hat, wo er Pflicht ist, als eine zeitlich beschränkte Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses zu gelten. Junge Menschen müssen das Recht haben, den Wehrdienst aus Gewissensgründen zu verweigern.

Die Gewerkschaften müssen für junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dasein, während diese ihren Wehr- oder Ersatzdienst leisten. Dazu gehört die Aufrechterhaltung des Kontaktes zu den Mitgliedern, einkommensbezogene Gewerkschaftsbeiträge, Informationen für die Mitglieder über ihre Rechte und Ansprüche während dieser Zeit und die Einrichtung von Gewerkschaftsstrukturen für Wehrdienstpflichtige.

Nach Beendigung des Dients ist den jugendlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern das Recht auf Rückkehr an ihren früheren Arbeitsplatz zu gewähren. Die von ihnen am Arbeitsplatz erworbenen Rechte müssen während der Ableistung des Wehr- oder Ersatzdienstes erhalten bleiben, und ihre Ansprüche auf Leistungen aus der Sozialversicherung dürfen nicht beeinträchtigt werden. Alle Personen, zu deren Unterhalt die Wehr- oder Ersatzdienstleistenden verpflichtet sind, müssen den ungeschmälernten Schutz der Sozialversicherung geniessen.

## 11. Frieden, Abrüstung und Sicherheit

Jeder Mensch hat das Recht auf ein Leben und Entfaltung in einer friedlichen und sicheren Umwelt. Kein Kind und keine Jugendliche oder kein Jugendlicher sollte mit der Angst um sein tägliches Überleben oder um seine Zukunft aufwachsen.

Die Rüstungsindustrie blüht in unseren Ländern. Dabei steht ausser Frage, dass dies auf Kosten der Kinder und jungen Menschen geht, die um ihre grundlegenden Menschenrechte betrogen werden. Die Regierungen sollten ihre Prioritäten von der Verteidigung auf den sozialen Wohlstand verlagern. Alle Waffen, die direkt dafür eingesetzt werden können, Menschen zu töten oder zu verstümmeln, einschliesslich der gegen Anti-Personenminen und Kernwaffen, müssen verboten werden. Junge Menschen im Alter von unter 18 Jahren oder Wehrdienstleistende sollten nicht in bewaffneten Konflikten eingesetzt werden. Der Einsatz in solchen Konflikten sollte freigestellt sein.

## 12. Nachhaltige Entwicklung

Eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen und eine weitere Umweltverschmutzung der Erde zu verhindern, muss eine der höchsten Prioritäten aller Regierungen, der internationalen Institutionen, der Arbeitgeber und der Gewerkschaftsbewegung, aber auch der einzelnen Bürgerinnen und Bürger sein. Die Regierungen müssen darauf hinarbeiten, die Empfehlungen des Erdgipfels von Rio über nachhaltige

Entwicklung umzusetzen und sollten finanzielle Mittel für diesen Zweck bereitstellen. Uns ist bewusst, dass Umweltschäden mit weltweiter Ungleichheit zusammenhängen. Die internationale Zusammenarbeit sollte stärker als bisher darauf ausgerichtet werden, den Transfer von Technologie und Mitteln sicherzustellen. Die Gewerkschaften sollten mit Regierungen und einschlägigen NGO zusammenarbeiten und die Verknüpfung von sicheren und gesunden Arbeitsplätzen mit der nachhaltigen Entwicklung fördern.

### 13. Jugendkriminalität

Jugendliche Straffällige sind häufig Opfer eines sozialen Systems, aus dem sie sich ausgegrenzt fühlen. Hierzu gehören Strassenkinder, die kaum eine andere Wahl haben, als Straftaten zu begehen, um zu überleben. Daher sollte das Schwergewicht auf das Angebot von Unterstützung, Ratschlag und Zuwendung und nicht auf Bestrafung von jugendlichen Straftätern gelegt werden. Hierzu gehören auch eine angemessene Einkommenssicherheit, das Angebot von Wohnraum und Hilfsprogrammen.

Die Justiz muss das Alter der jungen Straffälligen berücksichtigen. Das Schwergewicht muss bei der Rehabilitierung, nicht der Bestrafung liegen. Kein Kind im Alter von unter 14 Jahren sollte strafmündig sein.

### C. VERPFLICHTUNG

Die Jugend ist der Schlüssel zur Zukunft der Gewerkschaftsbewegung - und durch sie - der Schlüssel zu einer demokratischeren und gerechteren Gesellschaft. Die jungen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter und die Gewerkschafts-Bewegung insgesamt verschreiben sich der Erzielung von echten Ergebnissen auf der Grundlage dieser Charta. Wir fordern alle Mitgliedsorganisationen, IBS und Regionalorganisationen auf, mit den jungen Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern gemeinsam an der Erreichung dieser Ziele zu arbeiten.